

Seminarankündigung für das WiSe 2023/24

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts: „Diskriminierungsschutz im Arbeitsrecht“

Der Schutz vor Diskriminierungen gehört zu den großen Gegenwartsthemen des deutschen, europäischen und internationalen Arbeitsrechts. Kaum ein anderes Rechtsgebiet ist derart umstritten, geht es doch um grundlegende Werte der Rechtsordnung wie Menschenwürde und Selbstbestimmung, aber auch um die Zuweisung von gesellschaftlichen Vorteilen und Entwicklungschancen. Ein aktuelles Beispiel ist die bislang allerdings nur als Pressemitteilung veröffentlichte Entscheidung des BAG vom 16.2.2023 – 8 AZR 450/21, nach der ein „besseres Verhandeln“ eines männlichen Kollegen keine Rechtfertigung für die niedrigere Vergütung einer Arbeitnehmerin ist. Angesichts der Vielzahl der einschlägigen Regelungen fällt es freilich nicht leicht, einen umfassenden Überblick über die Rechtslage zu gewinnen. So finden sich normative Vorgaben zum Diskriminierungsschutz im deutschen Recht sowohl im einfachen Recht (insbesondere im AGG) als auch in der Verfassung. Auf der europäischen Ebene existieren im Primärrecht das Verbot der Diskriminierung wegen der Staatsangehörigkeit (heute Art. 45 AEUV), das Entgeltgleichheitsgebot (heute Art. 157 AEUV) und die Diskriminierungsverbote der Grundrechtecharta (Art. 21 GRC). Hinzu kommen im Sekundärrecht vor allem die Antidiskriminierungsrichtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG sowie die Gleichbehandlungsrichtlinie 2006/54/EG, zu denen kürzlich die Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 getreten ist, mit der dem weiterhin bestehenden Lohngefälle zwischen Männern und Frauen („gender pay gap“) entgegengewirkt werden soll. Das Seminar soll sich den zahlreichen Rechtsfragen in diesem komplexen Feld zuwenden, wie beispielsweise dem Schutz vor einer Diskriminierung wegen des Geschlechts, wegen des Alters, wegen einer Behinderung oder aus rassistischen Motiven. Thematisiert werden sollen auch die konzeptionellen Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts, das Dilemma zwischen der Überwindung von Kategorisierungen und der Bildung von Antidiskriminierungskategorien, Fallgruppen wie die intersektionale Diskriminierung sowie Rechtsfolgen und Durchsetzungsmechanismen. Zur weiteren Anschauung wird auf das Inhaltsverzeichnis des Werkes „Handbuch Antidiskriminierungsrecht“ von *Mangold/Payandeh* (Hrsg.), 2022, hingewiesen, das abrufbar ist unter: https://www.mohrsiebeck.com/uploads/tx_sgpublisher/produkte/leseproben/9783161568817.pdf (mit jeder Internet-Suchmaschine problemlos auffindbar).

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze wird zudem die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Zur Erläuterung inhaltlicher und technischer Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Mittwoch, den 5. Juli 2023 um 12:00 Uhr im Institut für Arbeitsrecht
Juridicum, 1. Stock Raum-Nr. 1.170**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die nicht am ersten Termin teilgenommen haben, wird am **Mittwoch, den 25. Oktober 2023, um 12:00 Uhr** ebenfalls im **Institut für Arbeitsrecht (Juridicum, 1. Stock, Raum-Nr. 1.170)** stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **1. August 2023 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **7. November 2023 (Vorlesungszeit)** im Lehrstuhlbüro vorgesehen. Das Seminar selbst soll als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum 1./2. Februar 2023** sowie – je nach der Anzahl der Teilnehmenden – möglicherweise ein weiterer Tag) sowie grds. als Präsenzveranstaltung in Göttingen stattfinden.

Hinweis: Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss (Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe etc.), bitte ich um Verständnis, dass nur eine geringe Zeitflexibilität besteht.